

Über diesen Werkstattband

Was kann die Kindergärtnerin tun, wenn „ihre“, aus verschiedenen Kulturkreisen stammenden Kinder miteinander Familie spielen wollen, sich nicht einigen können? Kann es trotz des immensen Gewaltpotentials in unserer Gesellschaft gelingen, mit friedlichen Mitteln „eine zivile Ordnung herzustellen, in der alle Menschen wieder lernen, dass sie aufeinander angewiesen sind und dass sie einander brauchen.“ (Richard Sennett) ?

Ja, es kann, so die These dieses Werkstattbandes. Denn mitten in unserem globalen kulturellen, sozialen, politischen, technologischen und wirtschaftlichen Umwälzungsprozess zu Beginn des 21. Jahrhunderts erhält unser modernes Recht eine völlig neue Dimension für unser Zusammenleben. Unser Recht hat wertneutrale, Kulturen und Religionen übergreifende Regelungs-, Koordinierungs-, Ordnungs-, Schutz-, Durchsetzungs-, Friedens- und Überlebensfunktionen (Stufe 1), sowie - auf der Basis der international geltenden Menschenrechte - auch international verbindliche ethisch-moralische Grund-Orientierungsfunktionen (Stufe 2); sog. Zweistufenfunktionstheorie des Rechts. Das Zeitalter des Rechts scheint eingeläutet.

Wie aber kann die Erzieherin unser Recht so in den Alltag des Kindergartens transformieren, dass Ali und Sebastian nicht mehr hasserfüllt übereinander herfallen? Wie kann sie beide motivieren, sich gegenseitig als „gleich gute“ Menschen zu achten? Wie lernen „ihre“ Kinder demokratisch abzustimmen, ob die „Ali“-, die „Basti“- oder eine fernöstliche Familie gespielt wird?

Diesen Aufgaben widmet sich die auf den Prinzipien der Vernunft, der Empathie und der Dynamik aufbauende Rechtspädagogik, deren Hauptlerninhalte durch ihr Ziel bestimmt werden: Vermittlung eines wirklichkeitsnahen, ethisch-moralisch hinterfragenden Rechtsbewusstseins von frühester Kindheit an mit hoher sozialer Kompetenz für ein friedliches Zusammenleben in unserer auf Freiwilligkeit angewiesenen offenen, demokratischen und interkulturellen High-Tech-Zivil-Gesellschaft.

Sigrun v. Hasseln, Begründerin der Jugendrechtshausbewegung und der Rechtspädagogik, sowie ihre Mitautoren zeigen in einer vielschichtigen Momentaufnahme über interdisziplinäre Aktivitäten rund um die Rechtspädagogik, dass erfolgreiche präventive Arbeit auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens möglich ist.

Prof. Dr. Dieter Rössner in seinem Vorwort: „Der Werkstattband über Rechtspädagogik thematisiert erstmals mit einem spezifischen und darauf konzentrierten Ansatz ein Rechts- und Erziehungsproblem, dessen Bedeutung bisher von beiden Wissenschaftsbereichen kaum erkannt und behandelt wurde. Die traditionelle Distanz der beiden Wissenschaften und deren rein fachbezogene Ausdifferenzierung haben den Blick dafür verstellt, dass einerseits die Rechtsordnung wichtige Erziehungsziele der Zivilgesellschaft und des friedlichen Zusammenlebens enthält und andererseits das Recht nicht per se Geltung erlangt, sondern in einem komplexen Erziehungsvorgang vom Einzelnen „verinnerlicht“ werden muss, um das Verhalten zu bestimmen.

In dem vorliegenden Band findet sich zunächst eine detailreiche und zugleich anregende Analyse zu der Grundfrage, ob die gegenwärtige Rechtsordnung als kongruenter Maßstab für eine daran orientierte Werte- und Erziehungsordnung zu dienen vermag und damit überhaupt als Grundlage zur moralischen Erziehung taugt. Die klar positive Antwort führt zum zentralen Thema des Buches, nämlich wie die äußere Friedensordnung auch zur inneren Handlungsrichtschnur der Menschen werden kann. Der Band enthält dazu erfreulich praktisch orientierte Vorschläge von der Familie über alle gesellschaftlichen Institutionen bis hin zur Justiz, die alle dazu dienen, eine Rechts- und Verantwortungsgesellschaft wachsen zu lassen. Damit liegt erstmals ein Gesamtkonzept für diesen Erziehungsbereich vor, der Theorie und Praxis der Rechtspädagogik etabliert und weit in die Zukunft reicht.“

ISBN 10: 3-8334-3638-7
ISBN 13: 978-3-8334-3638-3



Sigrun v. Hasseln

Rechtspädagogik

Sigrun v. Hasseln

Rechtspädagogik

Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft

mit einem Vorwort von
Prof. Dr. Dieter Rössner

und folgenden Beiträgen von

- Dr. Stefan Büttner, Die Sehnsucht nach dem weiten endlosen Meer (Teil 3 Schritt 4 I).
- Heidi Christoffers, Tilly Timber Feten. Ein pädagogisches Projekt für zehn- bis zwölfjährige Schüler (Teil 4 Schritt 5 I 4).
- Almuth Dictus, Über das Rechtsbewusstsein von Jugendlichen (Teil 5 Schritt 5 V 5).
- Prof. Dr. Wolfgang Farke, „Recht im Schulalltag“. Wie können Rechtsbewusstsein, Menschenrechts- und allgemeine Rechtskenntnisse sowie Demokratie und Werteverständnis schnell, flächendeckend und effektiv in Brandenburger Schulen vermittelt werden? (Teil 5 Schritt 4 IV 4).
- Prof. Horst Fels, Didaktik, (Teil 4 Schritt 4 VI).
- Jens Gnisa, Die Erziehungsoffensive des Richterbundes des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Thesenpapier zum Jugendrecht vom 18.11.2004 (Teil 5 Schritt 4 V 3).
- Wolf-Dieter Hasenclever, Erziehung zur Verantwortung – Grundbaustein der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Über die reformpädagogischen Grundlagen der Rechtspädagogik (Teil 3 Schritt 3 IV).
- Wolf Kahl, Der Richterbund Brandenburg kämpft für den Rechtskundeunterricht: Armutszeugnis für einen Rechtsstaat (Teil 5 Schritt 4 V 2).
- Erika Kraszon-Gasiorek, Das Cottbuser Jugendrechtshaus – Partner im Jugendstrafverfahren. „Auf der Suche nach Identität“ – Neue Wege in der Prävention. (Teil 4 Schritt 6 IV).
- Ulrike Lewandowski, Gemeinschaftsbeitrag: Das Jugendrechtshaus Erfurt als ein Modell im Rahmen der deutschlandweiten „Jugendrechtshaus-Entwicklung“ (Teil 5 Schritt 5 V 6).
- Matthias Markgraf, Gemeinschaftsbeitrag: Das Jugendrechtshaus Erfurt als ein Modell im Rahmen der deutschlandweiten „Jugendrechtshaus-Entwicklung“ (Teil 5 Schritt 5 V 6).
- Wolfgang Rupieper, Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen (Teil 4 Schritt 4 VII 1).
- Roland Schaulies, Gemeinschaftsprojekt. Gewalt - Mit mir nicht (Teil 4 Schritt 4 VII 2).
- Monika Sellesk, Das Kindergartenprojekt im Cottbuser Jugendrechtshaus (Teil 4 Schritt 3 V).
- Claudia Teichardt, Gemeinschaftsbeitrag: Das Jugendrechtshaus Erfurt als ein Modell im Rahmen der deutschlandweiten „Jugendrechtshaus-Entwicklung“ (Teil 5 Schritt 5 V 6).